

## Neujahrsansprache des Bürgermeisters am 11.1.2015

**Am Ende seiner Neujahrsansprache überraschte Herr Schneider viele seiner Zuhörer. Er sprach das Thema Windkraft an! Nach dem Aus von Berghausen möchte er eine Entscheidung herbeiführen und bei nächster Gelegenheit einen Antrag zum Wegfall der Höhenbegrenzung einbringen.**

### *Beitrag von Andreas Lobb*

Am 11.1.2015 lud Bürgermeister Frank Schneider zu seiner Neujahrsansprache in die Stadthalle ein. Eher nebensächlich ließ er für viele unerwartet die Katze aus dem Sack.

Er möchte eine Entscheidung zum Thema Windkraft in Langenfeld herbeiführen.

So recht verständlich ist die Aussage unseres Bürgermeisters zu diesem Zeitpunkt nicht. Momentan läuft ein Gerichtsverfahren zur Aufhebung der Höhenbegrenzung vor der Kammer in Düsseldorf. Im Jahr 2006, nicht wie im Artikel beschrieben, beschloss der Rat der Stadt Langenfeld die Ausweisung einer Windkraftkonzentrationszone mit einer Höhenbeschränkung von 100 Metern. In dieser Konstellation wurde möglichen Investoren eine Fläche ausgewiesen, in der sie Windkraftanlagen aufstellen und betreiben können. Die ausgewiesene Konzentrationszone bietet Platz für mehr als 3 Windkraftanlagen und entspricht somit der Definition einer Konzentrationszone. Somit blockt die Stadt Langenfeld weitere Anfragen möglicher Investoren auf anderen Flächen Langenfelds und kann somit auf eine Errichtung in Reusrath verweisen. Entgegengesetzt vieler Aussagen können dort Windkraftanlagen mit einer maximalen Höhe von 100 Metern auch wirtschaftlich betrieben werden. Hier stellt sich jedoch die Frage, was ist wirtschaftlich? Welche Renditen werden erwartet? Wenn man als Sparer sein Geld investiert, so bekommt man seine Investitionen zurzeit vielleicht mit 0,5% verzinst. Reicht das einem Investor? Volkswirtschaftlich betrachtet wäre so etwas auch schon sinnvoll. Bei Errichtung und Betrieb sehr viel größerer Anlagen sinkt das Risiko des Investors und die Rendite steigt. Das, im Artikel der Rheinischen Post erwähnte Klimaschutzkonzept, wurde wie berichtet einstimmig beschlossen. Zum Thema Windkraft heißt es hier: „Windkraft in Langenfeld ermöglichen“. Dies wurde mit der Ausweisung einer Windkraftkonzentrationszone abgeschlossen. Für den Betrieb einer Windkraftanlage müssen sich nun noch Grundstücksbesitzer, Investoren und Betreiber zusammen finden. Finden sich diese Gruppen nicht zusammen, bleibt die ausgewiesene Fläche nicht genutzt. Im Fall Reusrath sind wir über diesen Punkt hinaus. Der Betreiber SL Naturenergie GmbH, ehemals SL Windenergie GmbH, hat sich entsprechende Rechte über Verträge gesichert. Zusätzlich wurden Voruntersuchungen zum Standort durchgeführt. Sicherlich hat er ein Interesse seine Auslagen durch den Betrieb dieser Anlagen wieder einzufahren und zu mehren.

Herr Schneider möchte sich nun für die Maximierung der Erlöse aus Windkraft in Langenfeld einsetzen. Ziel ist eine rasche planerische Umsetzung, vielleicht auch noch in 2015 begonnenem Aufbau, solcher Windkraftanlagen in Langenfeld.

Vom Investor wurde ein Bau von 2 Windkraftanlagen beantragt und vor Gericht eingefordert. Dies geschah bewusst. Bei der Errichtung von 3 Windkraftanlagen in einem Bereich, wird ein sogenannter Windpark definiert. Für diesen gelten verschärfte Betriebsbedingungen und sollen so mögliche Anwohner schützen. Leider steht auch die Anzahl der Windkraftanlagen im Widerspruch mit unseren vorliegenden Daten.

Schlussendlich sollte sich jeder Bürger einmal die Frage stellen, warum kommt diese Äußerung gerade jetzt. Kurz nach einer Kommunalwahl? Wer hat eigentlich einen Vorteil von einer Umsetzung? Grundstückseigentümer, Investoren und Betreiber! Wer muss sich mit den Nachteilen herumschlagen und das Risiko tragen? Warum macht Langenfeld es anderes als alle Städte um Langenfeld herum?

Den Artikel aus der Rheinischen Post möchte ich Ihnen nicht verschweigen. Ihn können Sie über folgenden Link erreichen: [Schneider für höhere Windräder in Reusrath](#)